

**Satzung (Nachtrag 1)
zur Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen
Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) des Amtes Itzehoe-Land**

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land vom 22.04.2024 folgende Satzung (1. Nachtrag) zur Änderung der Entschädigungssatzung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) für das Amt Itzehoe-Land erlassen:

Artikel I

Streichung § 9 „Eheschließungsbeamte“

§ 9 „Eheschließungsbeamte“ wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Itzehoe, TT.MM.JJJJ

Mathias Siebenborn
Amtsdirektor